Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 8 (1982)
Heft: 9

Artikel: Sexistisches Schulbuch bleibt
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-359839

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aus den Kantonen

ZH: Sexistisches Schulbuch bleibt

Lehrerinnen und Lehrer an der Unterstufe der zürcherischen Volksschule dürfen weiterhin mit ihren Klassen den Lesebuchtext *"Laura und die Mutter"* behandeln, der Gedanken eines kleinen Mächens wie folgt schildert:

Ich bin oft allein zu Hause beim Aufgabenmachen. Meine Mutter arbeitet auswärts. Dann bin ich einsam und möchte, sie würde bei mir sitzen.
Ich bin sehr traurig, wenn meine Mutter nicht da ist. Ich sehe sie so selten während des Tages.
Wenn sie kocht und im Haus arbeitet, bin ich froh. Aber wenn sie weggeht, möchte ich weinen.

Dieser Text steht neben noch sexistischeren Varianten im Lesebuch "Lesen, Schreiben, Handeln" für die 2. Klasse in Zürich, das von der Interkantonalen Lehrmittelzentrale herausgegeben wird. Der Verein aktiver Staatsbürgerinnen hat dagegen protestiert und die SP-Kantonsrätin Heidi Hofmann hat deswegen interpelliert. Sie fragte, ob der Regierungsrat bereit sei, dieses Lesebuch sofort zurückzuziehen. Die Antwort war so lapidar wie skandalös: er sei nicht bereit, das Buch zu verbieten, weil die darin dargestellten Probleme wirklich existierten, das habe mit dem neuen Rollenverständnis der Frau nichts zu tun.
Dass solche Darstellungen ein einseitiges Rollenverhalten fördern und Schuldgefühle praktisch vorprogrammieren will der Regierungsrat nicht verstehen. Darf er ja auch nicht, denn dahinter steckt genau jene Strategie, die Frauen mittels Schuldgefühlen beliebig manipulierbar zu machen – und das sollen schon die Kleinen in der Schule gründlich lernen.

GR: Männerbastionen sollen fallen

Künftig sollen die bündnerischen Frauen auf auf Gemeindeebene in allen Kommunen stimm- und wahlberechtigt sein. Mit einer vom Grossen Rat deutlich angenommenen Verfassungsänderung und einer Teilrevision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte werden die 16 letzten bündernischen Gemeinden, die bisher nur Männer an die Urnen liessen, zur Einführung des Frauenstimmrechtes auch auf kommunaler Ebene verpflichtet. Die Änderung muss allerdings noch vom Volk gutgeheissen werden. Die Revision der Kantonsverfassung wurde mit 74 zu 33 Stimmen zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet, die Teilrevision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte fand mit 64 gegen 23 Stimmen Zustimmung im Parlament.

Der Sprecher der Kommissionsminderheit gab in der Debatte zu bedenken, welch gravierender Eingriff in die Gemeindeautonomie die Verfassungsänderung darstelle. Dagegen argumentierte Kommissionssprecher, Gross- und Nationalrat Dumeni Columberg (CVP), es gehe hier nicht um eine Zwangsmassnahme, sondern um die Durchsetzung gleicher Rechte für alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger.

TG: FDP will Frau ausschliessen

Die Thurgauer FdP-Grossrätin und Pfarrersfrau Ursula Brunner, die sich gegen die Frauenfelder Wehrschau und für die Friedensbewegung engagiert hatte, soll aus ihrer Partei ausgeschlossen werden. Die unkonventionelle FdP-Frau ist schon früher ins Kreuzfeuer der Kritik aus den eigenen Reihen geraten, als sie sich im "Migros-Frühling" engagierte.
Im Vorfeld der Wehrschau startete die konservative "Schweizerzeit" in einer riesigen Sonderauflage mit einem Leitartikel von Ernst Cincera eine regelrechte Hetzkampagne gegen Frau Brunner. Sie selbst will trotz aller Angriffe nicht freiwillig aus der Partei austreten. Bei aller Solidarität für das Engagement dieser FdP-Frau kann frau sich eigentlich nur wundern, wie so sie überhaupt Mitglied einer derart reaktionären Partei geworden ist oder weshalb sie nicht schon längst selbst die Konsequenzen gezogen hat.

GE: Kollektive Vergewaltigung

Elf Angeklagte stehen in Genf vor Gericht: Vergewaltigung von zwei Hausbesetzerinnen. Blicken wir um ein Jahr zurück:
In der Nacht vom 9. auf den 10. Oktober 1981, um drei Uhr morgens werden zwei Frauen von einer Rockerbande, den Pharaonen, vergewaltigt. Die Gewalttätigkeiten dieser Bande, vor allem gegen Hausbesetzer, ist in Genf bekannt. Von der Polizei sind sie aber bisher völlig unbehelligt geblieben.
Die beiden Frauen reichen Klage ein, drei Tage brachte es, bis die Täter verhaftet werden. Kurz darauf wird die Mehrheit der Bande jedoch wieder freigelassen. Ein Jahr ist seither vergangen, am 4. Oktober 1982 sitzen die elf auf der Anklagebank. Es geht jedoch vorläufig nicht um die Bestrafung der Täter, sondern darum, ob alle elf der Vergewaltigung angeklagt sind, oder nur jene, die sie tatsächlich ausgeführt haben. Uneinigkeit herrscht auch über die Anzahl der Vergewaltigungen, die beiden Frauen sagen, sie seien zusammen sechsmal vergewaltigt worden, in der Anklageschrift werden jedoch nur vier erwähnt. Die Vertreterinnen der beiden vergewaltigten Frauen plädieren, dass die elf Männer gemeinsam der Vergewaltigung angeklagt werden, denn schliesslich werden bei einem Banküberfall auch alle Täter bestraft und nicht nur derjenige, der das Geld aus dem Safe genommen hat. Die Verteidiger der Vergewaltiger sind hingegen der Meinung, dass kein kollektives Verbrechen vorliege und jeder einzeln beurteilt werden müsse. Der Gerichtsentscheid liegt noch nicht vor.
Seit jenem Verbrechen haben sich in Genf mehrere ähnliche Delikte ereignet
– Im November 1981: die Pharaonen überfallen und schlagen eine Frau: es braucht zwei Monate, bis die Klage eingereicht werden kann...
– Sommer 82: eine Deutschschweizerin wird von drei Afrikanern vergewaltigt. Die Öffentlichkeit verurteilt die Täter, aber weil sie schwarz sind, nicht weil sie vergewaltigt haben.
– eine Frau wird in einem Hotelzimmer vergewaltigt. Der Täter, ein Araber, befindet sich in Haft.
– eine Spanierin wird auf dem Heimweg von der Arbeit von einem Arbeitskollegen vergewaltigt. Sie hat Klage eingereicht.
Wir verlangen, dass die Vergewaltigung als Verbrechen gegen die Frauen anerkannt wird und dass die ganze Bande für die Tat verantwortlich gemacht wird. Allerdings meinen wir nicht, dass ein Gerichtsprozess die Männer vom Vergewaltigen abhalten wird. Es ist notwendig, dass die Frauen lernen, sich zu wehren und dass sie sich dafür einsetzen, die Gesellschaft so zu verändern, damit die Beziehungen zwischen Männern und Frauen keine Machtverhältnisse mehr sind.

Henriette, OFRA Genf